



Teilnahmemodalitäten:

Über die Teilname von Schülerinnen und Schülern am Projekt entscheiden die Schule und die Stiftungsuniversität Göttingen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Lehrveranstaltungen an der Universität Göttingen findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule handzuhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule und bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen usw.. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahmen zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Im Rahmen des Frühstudiums erbrachte Leistungen können ggf. als schulische Leistungen anerkannt werden. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer im Einvernehmen mit den Leiterinnen und Leitern der universitären Veranstaltungen abzustimmen.

Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilname am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Stiftungsuniversität Göttingen eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.

Ich/wir habe/haben von den Teilnahmemodalitäten Kenntnis genommen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: